Die ESG-Methodik der UniCredit Bank GmbH

Strukturierte Anlageprodukte

onemarkets.de/Nachhaltigkeit

onemarkets by UniCredit

Inhalt

1. NACHHALTIGKEIT BEI DER UNICREDIT BANK GMBH

2. DER NACHHALTIGKEITS-KODEX DES BUNDESVERBANDES FÜR STRUKTURIERTE WERTPAPIERE (BSW)

3. DIE ESG-METHODIK DER UNICREDIT BANK GMBH ALS EMITTENT

   3.1. Was ist ein strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen?

   3.2. Die rechtliche Form / Der Emittent

   3.3. Der Basiswert

   3.4. Der Produkttyp

4. A, B ODER C? NACHHALTIGKEITSPRÄFERENZEN FÜR INVESTMENTPRODUKTE MIT NACHHALTIGKEITSMERKMALEN

5. BERÜCKSICHTIGUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN AUF PRODUKTEBENE

6. ISS ESG – UNSERE UNABHÄNGIGE RATINGAGENTUR

1. Nachhaltigkeit bei der UniCredit Bank GmbH

Unser Ziel als UniCredit Bank GmbH ist eine gerechte Entwicklung, die wirtschaftlichen Erfolg sowie ökologische und soziale Anforderungen gleichermaßen berücksichtigt. Denn Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit schließen sich für uns nicht aus. Für langfristigen Erfolg gehen sie vielmehr Hand in Hand. Wir legen Wert auf Ausführung, Disziplin und Transparenz und ziehen langfristig nachhaltige Ergebnisse den kurzfristigen Lösungen vor.

Die Unternehmensaktivitäten im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe richten wir an den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene aus. Nachhaltigkeit ist dabei eine entscheidende Komponente unseres Erfolgs.

Auch bei der Investmentauswahl spielt Nachhaltigkeit eine immer wichtigere Rolle. Seit August 2022 müssen Kundinnen und Kunden ihre Nachhaltigkeitspräferenzen bei der Anlageberatung angeben und immer mehr Anleger und Anlegerinnen möchten ihr Geld nachhaltig investieren. Doch was macht ein strukturiertes Produkt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der UniCredit Bank GmbH aus und auf welchen Kriterien beruht die Bewertung als „nachhaltiges Produkt“? Das möchten wir Ihnen im Folgenden darstellen.

2. Der Nachhaltigkeits-Kodex des Bundesverbandes für strukturierte Wertpapiere (BSW)

Der Bundesverband für strukturierte Wertpapiere (BSW) als Branchenvertretung der führenden Emittenten in Deutschland hat im **BSW-Nachhaltigkeits-Kodex** einheitliche Produkt- und Transparenzstandards festgelegt. Der Kodex basiert dabei auf der jeweils gültigen Fassung der „Typologie für nachhaltige Finanzinstrumente" (ESG-Zielmarkt) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK), des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI) und des BSW und ergänzt diese.

Der BSW-Nachhaltigkeits-Kodex führt die Produktgruppe der strukturierten Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ein und grenzt diese positiv von anderen strukturierten Wertpapieren gemäß der BSW Produktklassifizierung ab[1]. Als Mitglied im BSW verpflichten wir uns zur Einhaltung dieses Kodex, wenn wir nachhaltige strukturierte Wertpapiere an Privatpersonen in Deutschland öffentlich anbieten.

Dabei dürfen Produkte nur als nachhaltig gekennzeichnet werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

Emittent

Der Emittent muss die Vorgaben mindestens fünf relevanter Selbstverpflichtungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensfuhrung berücksichtigen. In jedem Fall berücksichtigt er den UN Global Compact und die UN Principles for Responsible Banking oder die UN Principles for Responsible Investment[2].

Emittenten müssen über mindestens ein aussagekräftiges, positives ESG-Rating einer anerkannten ESG-Ratingagentur verfügen.

Der Emittent berücksichtigt mindestens sechs der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (engl. Principal Adverse Impacts – „PAI"). Neben einem PAI aus der Kategorie „Treibhausgasemissionen" mindestens ein weiteres PAI aus dem Bereich Umwelt sowie mindestens ein PAI aus dem Bereich Soziales.

Diese Kriterien sind für UniCredit Bank GmbH erfüllt. Beispielsweise erreicht die UniCredit Bank GmbH bzw. ihre Mutter die UniCredit SpA den Status „Prime" beim ESG Ratinganbieter ISS ESG.

Produkttyp

Der Fokus liegt auf Anlageprodukten gemäß der BSW Produktklassifizierung. „Hebelprodukte" sowie Produkte, die von einer Abwärtsbewegung des Basiswertes profitieren, können nicht als nachhaltig gekennzeichnet werden.

[1] 24_07_11_BSW_Produktklassifizierung_Kurzversion_dt_5923f67334.pdf
[2] Informationen zu den UN Principles for Responsible Banking unter: https://www.unepfi.org/banking/bankingprinciples, zu den UN Principles for Responsible Investment unter: https://www.unpri.org sowie zum UN Global Compact unter: https://www.globalcompact.de/

Die UniCredit Bank GmbH klassifiziert weder Hebelprodukte noch sog. Reverse-Produkte, die auf eine (teilweise) Abwärtsbewegung des Basiswertes setzen, als nachhaltig.

Basiswert

Der Emittent verfolgt bei der Auswahl des Basiswertes eine klare ESG-Strategie. Das bedeutet insbesondere, dass sich die als Basiswert infrage kommenden Unternehmen mit Blick auf ESG-Faktoren in einer klar definierten Weise von anderen Unternehmen abheben. Darüber hinaus sind bestimmte Unternehmen als Basiswerte oder Referenzschuldner für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgeschlossen:

- Unternehmen werden als Basiswerte ausgeschlossen, wenn sie Umsätze aus bestimmten Wirtschaftstätigkeiten (z. B. Atomenergie, Öl -und Gasförderung, Waffen) erzielen, die über fest definierten zulässigen Schwellenwerten liegen (alle Mindestausschlüsse und Schwellen finden Sie hier: Der Nachhaltigkeits-Kodex des BSW)
- Staatsemittenten als Referenzschuldner sind ausgeschlossen, wenn sie ein unzureichendes Scoring nach dem Feedom-House-Index oder einem anderen gleichwertigen ESG Rating aufweisen[3]
- Als Basiswert für strukturierte Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sind Agrarerzeugnisse und sonstige Rohstoffe jeglicher Art ausgeschlossen

Die UniCredit Bank GmbH als Emittent von strukturierten Wertpapieren hält diese Anforderungen ein und erweitert sie zusätzlich in ihrer ESG-Methodik. Diese besteht aus einer Kombination von Ausschlüssen, Minimum-Rating-anforderungen und einem Best-In Class-Ansatz (siehe folgendes Kapitel).

ESG Produkt- und Transparenzstandard

Der Emittent informiert verständlich und umfassend über die Anforderungen an und die Ausgestaltung von strukturierten Wertpapieren mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Umsetzung der im BSW Kodex beschriebenen und der eigenen zusätzlichen Anforderungen.

Namensgebung

Die Bezeichnung des strukturierten Wertpapiers mit Nachhaltigkeitsmerkmalen darf nicht widersprüchlich oder irreführend zu den tatsächlich erfüllten Nachhaltigkeitskriterien des Wertpapiers und insbesondere des Basiswerts (sofern vorhanden) sein.

[3]https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018

3. Die ESG-Methodik der UniCredit Bank GmbH als Emittent

3.1 WAS IST EIN STRUKTURIERTES WERTPAPIER MIT NACHHALTIGKEITSMERKMALEN?

Unsere strukturierten Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen müssen sowohl hinsichtlich ihrer rechtlichen Form als auch hinsichtlich ihrer Basiswerte den unten genannten Kriterien entsprechen, die über den BSW-Nachhaltigkeits-Kodex hinausgehen. Außerdem müssen die Produkte einem bestimmten Produkttyp angehören.

3.2 DIE RECHTLICHE FORM / DER EMITTENT

Die UniCredit Bank GmbH als Emittent erfüllt alle Vorgaben des BSW-Nachhaltigkeits-Kodex für ein strukturiertes Anlageprodukt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

3.3 DER BASISWERT

Um sich als strukturiertes Anlageprodukt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu qualifizieren, erfüllen wir die oben beschriebenen Kriterien des BSW-Nachhaltigkeits-Kodex und erweitern sie entsprechend unserer ESG-Methodik. Bei Indizes, die unter die Benchmark-Regulierung und die erweiterten ESG-Offenlegungspflichten fallen, setzen wir weniger strenge Kriterien an als für Einzelaktien. Da Investmentfonds durch die Offenlegungsverordnung und die OGAW-Richtlinie hoch reguliert sind, lehnen wir unsere Kriterien hier nur an die Offenlegungsverordnung und die Nachhaltigkeitspräferenzen wie in der MIFID II beschrieben, an.

In Abhängigkeit der Art des Basiswertes müssen folgende Kriterien erfüllt sein, um sich als Basiswert für ein Anlageprodukt mit Nachhaltigkeitskriterien zu qualifizieren.

3.3.1 EINZELWERTE

Um sich als Basiswert für ein Anlageprodukt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu qualifizieren, müssen Unternehmen die folgenden **Ausschlusskriterien** einhalten:

- Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Atomwaffen: >0 % des Umsatzes
- Umstrittene Waffen[4]: >0 % des Umsatzes
- Herstellung oder Vertrieb von Rüstungsgütern oder Handfeuerwaffen: ≥5 % des Umsatzes
- Produktion von Kohle: >0 % des Umsatzes
- Herstellung von Energie aus Kohle: ≥5 % des Umsatzes
- Tabakproduktion oder -dienstleistungen: >0 % des Umsatzes
- Produktion umstrittener fossiler Brennstoffe, z. B. Unternehmen, die Kohlenwasserstoffe mit umstrittenen Techniken oder in Gebieten mit hoher Belastung für die Umwelt fördern: >0 % des Umsatzes
- Atomenergie, Herstellung oder Vertrieb: >0 % bzw. ≥5 % des Umsatzes
- Alkoholproduktion: ≥5 % des Umsatzes
- Glücksspiel, Herstellung und Verkauf: >0 % bzw. ≥5 % des Umsatzes
- Pornographie, Herstellung und Verkauf: >0 % bzw. ≥5 % des Umsatzes
- Tierversuche (ausgeschlossen sind gesetzlich notwendige): >0 % des Umsatzes
- Ölproduktion oder Herstellung von Energie aus Öl: ≥5 % des Umsatzes
- Gasproduktion oder Herstellung von Energie aus Gas: ≥5 % des Umsatzes

Zusätzlich müssen Unternehmen ein **Minimumrating** (mindestens C-) bei der unabhängigen Ratingagentur ISS ESG (siehe Kapitel 5) vorweisen. Darüber hinaus verfolgen wir bei den Einzelaktien einen **Best-In-Class-Ansatz:** Das Unternehmen

[4]Umstrittene Waffen entsprechend der Definition des UniCredit Regelwerkes zur Verteidigungs-und Waffenindustrie (UniCredit's Defense Sector Policy)

muss bei ISS ESG innerhalb seines Sektors mindestens einen „Prime -1“ Status erreichen. Bei Staatsemittenten darf es keine schwerwiegenden Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte geben (auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores)

Unternehmen können sich nur als Basiswert für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen qualifizieren, wenn sie die Ausschlusskriterien nicht verletzten und sowohl das Minimum-rating als auch den „Best-In-Class-Ansatz“ erfüllen!

3.3.2 AKTIENKORB

Jeder einzelne Basiswert des Aktienkorbes muss die Bedingungen der Einzelaktie (3.3.1) erfüllen, um sich als Basiswert für strukturierte Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu klassifizieren.

3.3.3 INDIZES

Indizes, bei denen der Indexsponsor in seinem Indexkonzept klar beschreibt, dass der Index Nachhaltigkeitsziele verfolgt, können sich als Basiswert für strukturierte Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen klassifizieren. Zusätzlich müssen im Indexkonzept Unternehmen als Basiswerte ausgeschlossen werden, wenn sie Umsätze aus bestimmten Wirtschaftstätigkeiten (z. B. Atomenergie, Öl -und Gasförderung, Waffen) erzielen, die über fest definierten zulässigen Schwellenwerten liegen (alle Mindestausschlüsse und Schwellen finden Sie hier: Der Nachhaltigkeits-Kodex des BSW).

3.3.4 FONDS / FONDSINDIZES

Ungeachtet der Rechtsform können sich **Fonds**, die nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung[5] kategorisiert sind und die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigen und / oder für die ein Minimum in nachhaltige Investments nach Artikel 2 Punkt 17 der Offenlegungsverordnung investiert wird (sog. „Artikel 8+ Fonds“) als Basiswert für ein strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen qualifizieren, wenn diese zusätzlich die Kriterien des BSW-Nachhaltigkeits-Kodex erfüllen.

Fonds, die nach Artikel 9 der Offenlegungsverordnung kategorisiert sind, können sich als Basiswert für ein strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen qualifizieren, wenn diese zusätzlich die Kriterien des BSW-Nachhaltigkeits-Kodex erfüllen.

Alle anderen Fonds qualifizieren sich nicht als Basiswert für ein strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Diese oben genannte Logik gilt auch für **Fondsindizes**, die aus einer Cash- oder Geldmarktkomponente oder aus einem oder mehreren Fonds bestehen.

Besteht der Fondsindex aus mehreren Fonds, dann muss jeder einzelne Fonds ein „Artikel 8+ Fonds“ und / oder ein „Artikel 9 Fonds“ sein.

Für Fonds, die sich auf einen Index beziehen (z. B. die meisten ETFs = Exchange Traded Funds), gelten die o.g. Regeln und zusätzlich die Regeln für Indizes (3.3.3), um als Basiswert für ein strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen infrage zu kommen.

3.3.5 ROHSTOFFE

Bis zur Festsetzung eines gemeinsamen Marktstandards qualifiziert sich kein Rohstoff (Spot, Future, Futureindex) als Basiswert für ein strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

3.3.6 BONITÄTSABHÄNGIGE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Einstufung hinsichtlich der Nachhaltigkeitsmerkmale erfolgt in Abhängigkeit des Referenzschuldners (z. B. Unternehmen oder Staaten). Entsprechend gelten die gleichen Regeln wie unter 3.3.1, 3.3.2 oder 3.3.3.

3.3.7 ZINSEN UND WÄHRUNGEN

Wenn sich das Produkt auf einen Zinssatz, Zinsindex oder eine Währung bezieht, ist die Struktur der Anleihe für die Nachhaltigkeitsklassifizierung ausschlaggebend. Wenn sich die Anleihe beispielsweise als Social-[6] oder Green-Bond[7] als nachhaltige Anleihe klassifiziert, wird diese Klassifizierung auch für Anleihen, die sich auf Zinsen oder Währungen beziehen, angewendet. Bsp: Ein Green-Bond, der sich auf eine Währung bezieht, wird als strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen gekennzeichnet.

3.3.8 BASISWERTE OHNE AUSREICHENDE ESG DATEN

Basiswerte, bei denen keine oder nur unzureichende ESG-Daten zur Verfügung stehen, können nicht als Basiswerte für strukturierte Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen klassifiziert werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Ratingagentur ISS ESG das Unternehmen nicht bewertet oder der Basiswert als „Nicht-Standard-Basiswert“ gilt (z. B. Volatilitäts- oder Dividendenindizes).

3.4 DER PRODUKTTYP

In Übereinstimmung mit dem BSW-Nachhaltigkeits-Kodex sind Hebelprodukte und Produkte, die auf einen fallenden Basiswert setzen, von der Klassifizierung als strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Produkte, die nur teilweise von einer Abwärtsbewegung profitieren, wie z. B. Twin-Win-Zertifikate.

[5] REGULATION (EU) 2019/2088 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 27 November 2019 on sustainability – related disclosures in the financial services sector

[6] Social-Bonds sind Anleihen, deren Erlöse zur Finanzierung von sozialen Projekten verwendet werden.

[7] Green-Bonds sind Anleihen, deren Erlöse zur Finanzierung von Klima- und / oder Umweltschutzprojekten verwendet werden.

4. A, B oder C? Nachhaltigkeitspräferenzen für strukturierte Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Wenn ein strukturiertes Wertpapier alle oben genannten Kriterien erfüllt, qualifiziert es sich als „Strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen“. Jedes dieser Produkte benötigt jedoch auch noch eine Nachhaltigkeitspräferenz, die mit den Buchstaben A, B oder C ausgedrückt wird.

A = Ein Produkt, welches für einen gewissen Anteil in ökologisch nachhaltige Investments, laut Artikel 2, Punkt 1 der EU Taxonomie Regulierung beschrieben, angelegt wird. Die Taxonomie Regulierung wurde 2020 von der Europäischen Kommission verabschiedet und ist Bestandteil des „Aktionsplans zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum“ welcher Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten lenken soll.

B = Ein Anlageprodukt, welches für einen gewissen Anteil in nachhaltige Investments, laut Artikel 2, Punkt 17 der EU SFDR Regulierung beschrieben, angelegt wird. Die SFDR ist die EU-Offenlegungsverordnung, welche versucht, für eine größere Transparenz darüber zu sorgen, inwieweit Finanzprodukte ökologische und / oder soziale Merkmale aufweisen, in nachhaltige Anlagen investieren oder nachhaltige Anlageziele verfolgen.

C = Um als C-Produkt eingestuft zu werden, müssen sogenannte „Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen“ (PAIs) berücksichtigt werden. Diese Berücksichtigung findet auf Ebene der UniCredit Bank GmbH als Emittent statt.

Seit dem 1. August 2022 stuft die UniCredit Bank GmbH ihre strukturierten Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen mit dem jeweiligen Buchstaben A, B oder C ein, wenn die beschriebenen Kriterien erfüllt sind. Das Produktangebot und die Angebotsvielfalt werden schrittweise ausgebaut werden.

5. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Produktebene

Damit ein strukturiertes Produkt mit der Nachhaltigkeitspräferenz „C“ eingestuft werden kann, werden die folgenden sog. „Wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen“ (PAIs = Principal Adverse Impact) berücksichtigt:

PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG - aufgeschlüsselt nach Scope 1, 2 und 3 THG Emissionen)

PAI 2: CO_2-Fußabdruck

PAI 3: THG – Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Die UniCredit Group ist Unterzeichner der Net-Zero Banking Alliance („NZBA”) und hat sich verpflichtet, alle betrieblichen und zurechenbaren THG-Emissionen aus ihrem Kredit- und Anlageportfolio bis zur Mitte des Jahrhunderts oder früher auf einen Netto-Null-Emissionspfad umzustellen, einschließlich der CO2-Emissionen, die bis spätestens 2050 einen Netto-Null-Wert erreichen müssen, um einen maximalen Temperaturanstieg von 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau bis 2100 zu erreichen.

Unicredit veröffentlicht jährlich die Fortschritte im Vergleich zu den absoluten Emissions- und / oder Emissionsintensitätszielen gemäß den einschlägigen internationalen und nationalen Protokollen zur Berichterstattung über Treibhausgasemissionen und / oder den Methoden zur Anpassung des Klima-Portfolios.

PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energien
Die UniCredit Group legt ihren Anteil am Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (und damit implizit auch den Anteil aus nicht-erneuerbaren Quellen) in ihrem „Integrated Report“ offen und strebt an, den Anteil aus nicht-erneuerbaren Quellen auf das technisch machbare Minimum zu reduzieren.

PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
Die UniCredit Group ist Unterzeichner des Finance for Biodiversity Pledge und hat sich damit verpflichtet, Kriterien für die biologische Vielfalt in ihre ESG-Strategie aufzunehmen. Sie prüft ihre Finanzierungstätigkeiten und Investitionen auf signifikante positive und negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und legt Ziele fest, um signifikante positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu erhöhen und signifikante negative Auswirkungen zu verringern.

PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Der UN Global Compact (UNGC) ist eine globale strategische und politische Initiative der Vereinten Nationen, die auf nationaler Ebene über lokale Netzwerke gefördert wird. Sie richtet sich an Unternehmen, die sich verpflichten, ihre Geschäftspraktiken an zehn allgemein anerkannten Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsbekämpfung und Umwelt auszurichten.

Die UniCredit Group legt den „Integrated Report" als jährliche Fortschrittsmitteilung (Communication on Progress – COP) vor und informiert dabei auch über die Fortschritte bei der Umsetzung der Zehn Prinzipien des UN Global Compact in ihrem Kerngeschäft und bei der Unterstützung der allgemeinen UN-Entwicklungsziele.

PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
Die UniCredit Group ist Partner oder Mitglied verschiedener Organisationen wie beispielsweise der Initiative B4IG – Business for Inclusive Growth-, einer Partnerschaft zwischen der OECD und einer von CEOs geführten globalen Koalition von Unternehmen, die gegen Einkommens- und Chancenungleichheiten kämpfen. Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wird im „Integrated Report" der UniCredit offengelegt.

PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
Wie in der Defence Sector Policy der UniCredit dargelegt, unterstützt die UniCredit Group keine Geschäfte,

- die direkt auf nukleare oder kontroverse verteidigungsbezogene Aktivitäten abzielen.
- die direkt auf den Export von nuklearen oder kontroversen Verteidigungsgütern deren Schlüsselkomponenten, Schlüsselinfrastrukturen und Services in verbotene Länder abzielen, unabhängig davon, ob der Kunde ein Rüstungsunternehmen ist oder nicht.

PAI 31: Anteil nicht recycelter Abfälle
Die UniCredit Group ist Mitglied der internationalen Ellen MacArthur Foundation, die zum Ziel hat, den Wandel hin zu einer Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen. Dafür bringt sie Unternehmen, Wissenschaft, politische Entscheidungsträger und Institutionen zusammen, um weltweite Lösungen für eine Kreislaufwirtschaft auf den Weg zu bringen.

PAI 41: Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen[8]
Gesundheit und Sicherheit sind grundlegende Werte für die UniCredit Group. Sie sorgt deshalb für optimale Bedingungen in den Bereichen Gesundheit,Sicherheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter am Arbeitsplatz, um die mit der Arbeit verbundenen Risiken, Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden oder auf ein Minimum zu reduzieren.

Um dieses Ziel zu erreichen und aufrechtzuerhalten, hat die UniCredit Group Richtlinien, Verfahren und Kontrollen in Übereinstimmung mit EU-Richtlinien, lokalen Gesetzen, Vorschriften und unterzeichneten Vereinbarungen eingeführt, die ein angemessenes Arbeitsumfeld und die Achtung der individuellen Würde aller Mitarbeiter gewährleisten. Die Gruppe hat einen Organisations- und Managementrahmen eingeführt, der den Schutz des Personals an allen Arbeitsplätzen gewährleistet. Es wurde ein wirksames System zur Identifizierung, Bewertung, Vorbeugung sowie zum Schutz vor und zur sofortigen Beseitigung von Risiken und Gefahren eingerichtet.

PAI 42: Unfallquote
Die Unfallquote wird im „Integrated Report" der UniCredit veröffentlicht.

PAI 43: Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage
Diese Zahlen werden im „Integrated Report" der UniCredit veröffentlicht.

PAI 46: Unzureichender Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)
Die Vorgehensweise der UniCredit Group in Bezug auf Whistleblowing ist in einer spezifischen globalen Regelung festgelegt. Um eine Unternehmenskultur zu fördern, die auf ethischem Verhalten und guter Unternehmensführung beruht, regelt die Richtlinie Meldungen über inakzeptables Verhalten von Mitarbeitern innerhalb der Gruppe.

Diese Richtlinie soll dazu dienen ein Unternehmensumfeld zu gewährleisten, in dem die Mitarbeiter jegliches inakzeptables Verhalten melden können und geeignete Kommunikationskanäle für den Erhalt, die Analyse und die Nutzung der Berichte zu definieren.

[8]Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen

6. ISS ESG – Unsere unabhängige Ratingagentur

Ob ein Unternehmen die von der UniCredit Bank GmbH festgesetzten ESG-Kriterien erfüllt, und sich damit als Basiswert für ein strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen qualifiziert, wird vom unabhängigen ESG-Rating-Anbieter ISS ESG bestimmt.

ISS ESG ist der Responsible-Investment-Bereich von ISS STOXX, dem weltweit führenden Anbieter von ESG-Lösungen für Investoren, Asset Manager, Hedgefonds und Anbieter von Vermögensdienstleistungen. Mit mehr als 30 Jahren Erfahrung auf dem Gebiet der Corporate Governance und 25 Jahren Erfahrung in der Bereitstellung von fundiertem Nachhaltigkeits-Research ist ISS ESG der Partner der Wahl für institutionelle Investoren. Diese können mit den Lösungen von ISS ESG nachhaltige Anlagepolitiken und -praktiken entwickeln und integrieren sowie entsprechende Portfoliounternehmen durch Screening-Lösungen beobachten. ISS ESG bietet darüber hinaus Klimadaten, Analysen und Beratungsdienstleistungen, mit denen Investoren klimabedingte Risiken über alle Anlageklassen hinweg messen, verstehen und bewerten können. Zudem liefert ISS ESG Research und Ratings zu Unternehmen und Ländern und ermöglicht es seinen Kunden, materielle soziale und ökologische Risiken zu identifizieren und Chancen wahrzunehmen. Dieses ganzheitliche Lösungsangebot wird zusätzlich ergänzt durch einen etablierten Standard für die Analyse, Bewertung, Prognose und Berücksichtigung der finanziellen Dimension von Unternehmen.

UniCredit Bank GmbH
Client Risk Management
Team onemarkets, MCC

Addresse
Arabellastr. 12
D-81925 München

Online
onemarkets.de/Nachhaltigkeit

Stand: Juli 2026

onemarkets by UniCredit